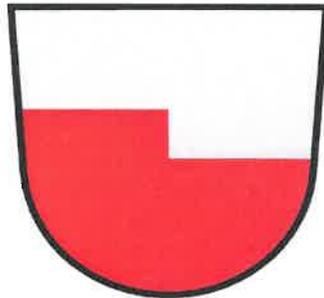


**Mag. Werner Frohnwieser**  
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung  
Dr. R. Canavalgasse 110/316, 9020 Klagenfurt  
T: 0463/916252 M: 0680/3034352  
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



## **GEMEINDE KLEBLACH-LIND**



### **BAULANDMODELL KLEBLACH „ERGÄNZUNG DES TEXTLICHEN BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE KLEBLACH-LIND“**

**Klagenfurt, im August 2016**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Ausgangslage und Aufgabenstellung</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Beschreibung des Planungsraumes</b>	<b>4</b>
2.1.	Lage im Raum	4
2.2.	Nutzungseinschränkungen	4
2.3.	Aufschließungsvoraussetzungen	5
<b>3.</b>	<b>Örtliche Zielvorgaben</b>	<b>6</b>
3.1.	Örtliches Entwicklungskonzept 2000	6
3.2.	Raumplanerisches Standortgutachten 2014	7
<b>4.</b>	<b>Genehmigte Widmungsänderungen 2013</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>Beantragte Widmungsänderungen 2015</b>	<b>9</b>
<b>6.</b>	<b>Ergänzung des textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Kleblach-Lind</b>	<b>11</b>
6.1.	Dachform	12
6.2.	Dachneigung	13
6.3.	Dach- und Fassadenfarbe	13
<b>7.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>14</b>
<b>8.</b>	<b>Fotos aus dem Planungsraum</b>	<b>16</b>
<b>9.</b>	<b>Zeichnerische Darstellungen</b>	<b>17</b>

## **1. Ausgangslage und Aufgabenstellung**

In der Gemeinde Kleblach-Lind ist im Jahr 2014 am südwestlichen Ortsrand von Kleblach ein kleines Baulandmodell mit drei Baugrundstücken und der erforderlichen Wegerschließung geschaffen worden. Nachdem die Gemeinde die Aufschließungsvoraussetzungen schon zur Gänze errichtet und alle drei vorhandenen Bauparzellen bereits verkauft hat, soll nun die zweite Phase des Baulandmodells umgesetzt und drei weitere Baugrundstücke gewidmet werden.

Weil mit den gegenständlichen Umwidmungen jetzt ein größeres Baugebiet entsteht, soll für das Areal des Baulandmodells Kleblach eine Ergänzung des textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Kleblach-Lind (insbesondere hinsichtlich der Dachformen) vorgenommen werden, um eine ortsbildverträgliche Bebauung der Fläche des Baulandmodells zu gewährleisten.

## **2. Beschreibung des Planungsraumes**

### **2.1. Lage im Raum**

Das Baulandmodell Kleblach befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Kleblach und stellt in der Natur eine leicht nach Süden geneigte Wiese dar.

Die Ortschaft Kleblach stellt neben dem Hauptort Lind den zweiten Siedlungsschwerpunkt in der Gemeinde Kleblach-Lind dar und ist im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) als Vorrangstandort für das Wohnen festgelegt. In diesen Hauptorten soll laut den Vorgaben des ÖEK jeweils ein Baulandmodell geschaffen werden, um günstige Baugrundstücke für die örtliche Bevölkerung (insbesondere für hofweichende Erben) zur Verfügung stellen zu können.

### **2.2. Nutzungseinschränkungen**

Nutzungseinschränkungen sind im Bereich des Baulandmodells Kleblach fast keine vorhanden, nur der nordwestliche Teil des gegenständlichen Areals befindet sich innerhalb der gelben Gefahrenzone des Stottenbaches, wo in den jeweiligen Bauverfahren mit wildbachspezifischen Auflagen zu rechnen ist. Hingegen ist dieses Gebiet vom Überschwemmungsbereich der Drau nicht betroffen.

### **2.3. Anschließungsvoraussetzungen**

Die verkehrsmäßige Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz ist durch die im Norden an das Areal des Baulandmodells Kleblach angrenzende Kleblacher Landesstraße (L14b) gegeben, der Planungsraum wird durch einen öffentlichen Weg erschlossen.

Die Wasserversorgung kann durch die Wassergenossenschaft Kleblach und die Energieversorgung durch die Kärnten Netz GmbH sichergestellt werden.

Für die Abwasserentsorgung ist ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation notwendig, die Müllentsorgung kann durch ein privates Unternehmen im Auftrag der Gemeinde durchgeführt werden.

Somit sind im Planungsraum alle Anschließungsvoraussetzungen bereits vorhanden bzw. können ohne unwirtschaftliche Aufwendungen geschaffen werden.

### **3. Örtliche Zielvorgaben**

Die örtlichen Zielvorgaben für die Gemeinde Kleblach-Lind sind grundsätzlich im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) aus dem Jahr 2000 verankert. Nachdem sich insbesondere durch die Neutrassierung der Drautal Bundesstraße (B100) die raumplanerischen Voraussetzungen für die gewerbliche Entwicklung stark verändert haben, ist im Jahr 2014 ein raumplanerisches Standortgutachten ausgearbeitet worden, das eine Neubewertung der Gewerbestandorte in der Gemeinde Kleblach-Lind vorgenommen hat und somit das ÖEK 2000 für diesen Fachbereich ergänzt. In den nächsten Jahren soll das ÖEK für die gesamte Gemeinde überarbeitet und an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

#### **3.1. Örtliches Entwicklungskonzept 2000**

Im ÖEK 2000 ist auf dem Areal des Baulandmodells Kleblach noch ein Gewerbestandort vorgesehen (siehe Plan 1 - Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept).

Durch die mittlerweile erfolgten Änderungen der Rahmenbedingungen ist die im ÖEK vorgesehene Zielsetzung an diesem Standort aus raumplanerischen Gesichtspunkten allerdings nicht mehr zweckmäßig.

### **3.2. Raumplanerisches Standortgutachten 2014**

Im raumplanerischen Standortgutachten 2014, das aufgrund der geänderten Entwicklungsvoraussetzungen eine Neubewertung der Gewerbestandorte in der Gemeinde Kleblach-Lind vorgenommen hat, ist im gegenständlichen Bereich die Schaffung eines Baulandmodells vorgesehen (siehe Plan 2 - Übersicht Gewerbestandorte Neubewertung).

Sowohl im Westen (westlich des Stottenbaches) als auch nördlich der Kleblacher Landesstraße (L14b) grenzen bereits Wohnobjekte an dieses Areal an. Mit der Schaffung des Baulandmodells kann eine wichtige Zielsetzung des ÖEK realisiert werden. Das Hauptziel der Gemeinde ist es vor allem, günstige Baugrundstücke für die örtliche Bevölkerung (insbesondere für hofweichende Erben) zur Verfügung zu stellen, um der negativen Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre entgegenwirken zu können. Somit sind für das Baulandmodell Kleblach öffentliche Interessen vorhanden.

#### **4. Genehmigte Widmungsänderungen 2013**

Im Jahr 2014 ist mit dem Bescheid vom 25.11.2014, Zahl: 03-Ro-57-1/7-2014 bereits die erste Phase des Baulandmodells umgewidmet worden, konkret sind mit den Punkten 05a/2013 und 05b/2013 folgende Widmungsänderungen vorgenommen worden:

**05a/2013** Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1342/2 der Katastralgemeinde 73403  
Blaßnig im Ausmaß von ca. 2.820 m<sup>2</sup> von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft  
bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet  
(siehe Plan 3a - Lageplan Umwidmung 5a/2013)

**05b/2013** Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1342/2 der Katastralgemeinde 73403  
Blaßnig im Ausmaß von ca. 856 m<sup>2</sup> von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft  
bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche  
(siehe Plan 3b - Lageplan Umwidmung 5b/2013)

Diese Widmungsänderungen basieren auf einem Teilungsentwurf aus dem Jahr 2013 (siehe Plan 3c - Teilungsentwurf DI Missoni 2013), der in weiterer Folge im Zuge der konkreten Teilungen geringfügig adaptiert worden ist.

## 5. Beantragte Widmungsänderungen 2015

Aufgrund des derzeitigen Rechtsbestandes im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kleblach-Lind sind für die geplante Erweiterung des Baulandmodells Kleblach folgende Widmungsänderungen erforderlich.

**01a/2015** Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1342/2 der Katastralgemeinde 73403 Blaßnig im Ausmaß von ca. 2.848 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet  
(siehe Plan 4a - Lageplan Umwidmung 1a/2015)

**01b/2015** Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1342/3 der Katastralgemeinde 73403 Blaßnig im Ausmaß von ca. 310 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche (siehe Plan 4b - Lageplan Umwidmung 1b/2015)

**01c/2015** Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1342/2 der Katastralgemeinde 73403 Blaßnig im Ausmaß von ca. 950 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garten  
(siehe Plan 4c - Lageplan Umwidmung 1c/2015)

**01d/2015** Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 1342/4, 1342/5 und 1342/6 der Katastralgemeinde 73403 Blaßnig im Gesamtausmaß von ca. 70 m<sup>2</sup> von derzeit Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet  
(siehe Plan 4d - Lageplan Umwidmung 1d/2015)

**01e/2015** Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1342/3 der Katastralgemeinde 73403  
Blaßnig im Ausmaß von ca. 50 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland-Wohngebiet in  
Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche  
(siehe Plan 4e - Lageplan Umwidmung 1e/2015)

Diese Widmungsänderungen basieren auf einem Teilungsentwurf aus dem Jahr 2016 (siehe Plan 4f - Teilungsentwurf DI Dr. Abwerzger 2016), der die mittlerweile erfolgten Teilungen bereits beinhaltet. Die Schaffung von Gartenflächen im südlichsten Bereich des Baulandmodells Kleblach (vgl. Punkt 01c/2015) resultiert aus der Tatsache, dass durch die Bodenbeschaffenheit (hoher Grundwasserstand) dieses Areal für eine Bebauung nicht besonders geeignet ist.

Die gegenständlichen Widmungsänderungen sind bereits vom 05.08.2016 bis 02.09.2016 öffentlich kundgemacht worden.

## **6. Ergänzung des textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Kleblach-Lind**

Der textliche Bebauungsplan der Gemeinde Kleblach-Lind vom 28.06.1993, Zahl: 031-2/1993, zuletzt in der Fassung vom 28.12.2000, Zahl: 031-2/2000, beinhaltet nur die Mindestinhalte gemäß § 25 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995, K-GplG 1995; er soll in den nächsten Jahren überarbeitet werden.

Nachdem mit der Umsetzung der zweiten Phase des Baulandmodells Kleblach in diesem Bereich ein größeres Baugebiet entsteht, soll für das gegenständliche Areal eine Ergänzung des textlichen Bebauungsplanes vorgenommen werden, um eine ortsbildverträgliche Bebauung der Fläche des Baulandmodells zu gewährleisten. Insbesondere fehlen im textlichen Bebauungsplan Vorgaben hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung sowie der Dach- und Fassadenfarbe.

Weil die Schwellenwerte für die Durchführung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung weder mit den bereits rechtskräftigen Umwidmungspunkten 05a-05b/2013 noch mit den beantragten Umwidmungspunkten 01a-01e/2015 erreicht werden, stellen die nachfolgenden Festlegungen für das neu zu widmende Bauland der zweiten Phase des Baulandmodells (vgl. Umwidmungspunkt 01a/2015) eine Selbstbindung des Gemeinderates und für das bereits verkaufte Bauland der ersten Phase des Baulandmodells (vgl. Umwidmungspunkt 05a/2013) eine Zielvorgabe für die auf diesen Baugrundstücken noch durchzuführenden Bauverfahren dar.

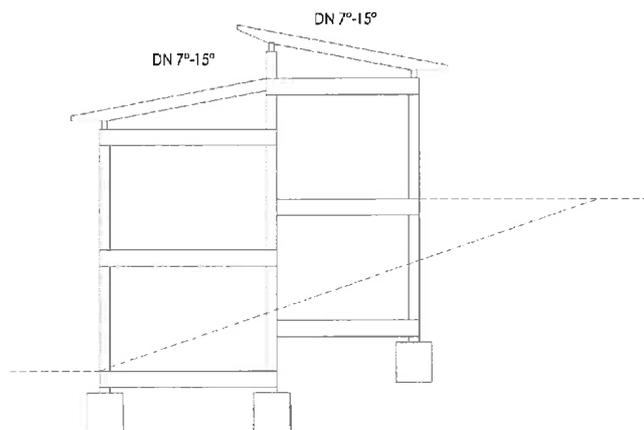
Die nachfolgenden Ergänzungen des textlichen Bebauungsplanes sind in einer gemeinsamen Besprechung zwischen Gemeindevertretern, dem zuständigen Sachverständigen der Abteilung 3, Unterabteilung Fachliche Raumordnung und dem Ortsplaner im Zuge eines Ortsaugenscheines am 29.07.2016 akkordiert worden. Aufgrund der bestehenden Strukturen der angrenzenden Wohnbebauung im Norden und Westen (vgl. Kapitel 8 - Fotos 1 und 2) werden folgende Ergänzungen des textlichen Bebauungsplanes hinsichtlich Dachform, Dachneigung sowie Dach- und Fassadenfarbe für das Areal des Baulandmodells vorgeschlagen.

## 6.1. Dachform

Im Areal des Baulandmodells Kleblach sind als Dachformen für die Hauptgebäude Sattel-, Walm- und versetzte Pultdächer (vgl. Abbildung 1) zugelassen, nur untergeordnete Bauteile können mit Flachdächern ausgeführt werden.

Wenn das Hauptgebäude mit einem versetzten Pultdach ausgeführt wird, muss die tiefere Traufenhöhe talseitig bzw. südseitig gelegen sein. Dadurch wird erreicht, dass die Dachfläche von der Talseite aus gesehen optisch erlebbar wird.

**Abbildung 1: versetztes Pultdach**



## **6.2. Dachneigung**

Die Dachneigung darf bei Sattel- und Walmdächern maximal 30° sowie bei versetzten Pultdächern mindestens 7° und maximal 15° betragen. Mit dieser Festlegung werden steil geneigte Dächer ausgeschlossen.

## **6.3. Dach- und Fassadenfarbe**

Die Dach- und Fassadenfarben haben sich nach der vorhandenen Farbgestaltung der umliegenden Siedlungsregion zu richten.

Das Hauptziel der gegenständlichen Festlegungen ist die Schaffung einer möglichst ruhigen und geschlossenen Dachlandschaft, wobei Fremdkörper (wie z. B. Flachdächer für Hauptgebäude) unbedingt vermieden werden müssen. Die Dachform, die Dachneigung sowie die Dach- und Fassadenfarbe sind nicht nur prägende Bestandteile der einzelnen Bauwerke, sondern sie sind in Kombination mit den umgebenden Gebäuden mitentscheidend für das Ortsbild.

Sofern es in der Zukunft (auf Basis eines überarbeiteten Örtlichen Entwicklungskonzeptes) zu zusätzlichen Siedlungserweiterungen in diesem Bereich (z.B. auf den nordöstlich an das Areal des Baulandmodells angrenzenden Parzellen 1343 und 1344 der Katastralgemeinde 73403 Blaßnig) kommen sollte, müssen die vorher definierten Ergänzungen des textlichen Bebauungsplanes auch in diesem Gebiet angewendet und in die entsprechenden integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen aufgenommen werden.

## 7. Zusammenfassung

- In den letzten Jahren ist in der Gemeinde Kleblach-Lind am südwestlichen Ortsrand von Kleblach ein kleines Baulandmodell mit drei Baugrundstücken geschaffen worden, die mittlerweile bereits verkauft sind.
- Auch die Aufschließungsvoraussetzungen sind in diesem Bereich von der Gemeinde schon errichtet worden.
- Deshalb sollen in einer zweiten Phase drei weitere Bauparzellen gewidmet werden. Nachdem hier jetzt ein größeres Baugebiet entsteht, soll für das Areal des Baulandmodells Kleblach eine Ergänzung des textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Kleblach-Lind vorgenommen werden, um eine ortsverträgliche Bebauung der Fläche des Baulandmodells zu gewährleisten.
- Der textliche Bebauungsplan der Gemeinde Kleblach-Lind stammt aus dem Jahr 1993 und beinhaltet nur die Mindestanforderungen gemäß den Vorgaben des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, er soll in den nächsten Jahren überarbeitet werden.
- Nachdem die Schwellenwerte für die Durchführung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung nicht erreicht werden, stellen die vorgeschlagenen Ergänzungen des textlichen Bebauungsplanes für das neu zu widmende Bauland der zweiten Phase des Baulandmodells eine Selbstbindung des Gemeinderates sowie für das bereits verkaufte Bauland der ersten Phase des Baulandmodells eine Zielvorgabe für die auf diesen Baugrundstücken noch durchzuführenden Bauverfahren dar.

- Aufgrund der im Norden und Westen angrenzenden Wohnbebauung werden im Planungsraum als Dachformen für die Hauptgebäude ausschließlich Sattel-, Walm- und versetzte Pultdächer zugelassen.
- Die Dachneigung darf bei Sattel- und Walmdächern maximal 30° sowie bei versetzten Pultdächern mindestens 7° und maximal 15° betragen.
- Die Dach- und Fassadenfarben haben sich nach der vorhandenen Farbgestaltung der umliegenden Siedlungsregion zu richten.
- Das Hauptziel der gegenständlichen Festlegungen ist die Schaffung einer möglichst ruhigen und geschlossenen Dachlandschaft. Die Dachform, die Dachneigung sowie die Dach- und Fassadenfarbe sind in Kombination mit den umgebenden Gebäuden mitentscheidend für das Ortsbild.
- Sofern es in der Zukunft (auf Basis eines überarbeiteten Örtlichen Entwicklungskonzeptes) zu zusätzlichen Siedlungserweiterungen im nordöstlichen Anschluss an das gegenständliche Baulandmodell kommen sollte, müssen die vorher definierten Ergänzungen des textlichen Bebauungsplanes auch in diesem Gebiet angewendet und in die entsprechenden integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen aufgenommen werden.
- Aus ortsplanerischer Sicht bestehen für die geplante Erweiterung des Baulandmodells Kleblach öffentliche Interessen, mit den vorgeschlagenen Ergänzungen des textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Kleblach-Lind soll in den Bauverfahren auf eine ortsbildverträgliche Bebauung der Fläche des Baulandmodells besonders geachtet werden.

## 8. Fotos aus dem Planungsraum



Foto 1 - Baulandmodell Kleblach (mit angrenzender Wohnbebauung im Norden)



Foto 2 - Baulandmodell Kleblach (mit angrenzender Wohnbebauung im Westen)

## 9. Zeichnerische Darstellungen

Plan 1 - Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept (M 1 : 10.000)

Plan 2 - Übersicht Gewerbestandorte Neubewertung (M 1 : 25.000)

Plan 3a - Lageplan Umwidmung 5a/2013 (M 1 : 2.500)

Plan 3b - Lageplan Umwidmung 5b/2013 (M 1 : 2.500)

Plan 3c - Teilungsentwurf DI Missoni 2013

Plan 4a - Lageplan Umwidmung 1a/2015 (M 1 : 1.000)

Plan 4b - Lageplan Umwidmung 1b/2015 (M 1 : 1.000)

Plan 4c - Lageplan Umwidmung 1c/2015 (M 1 : 1.000)

Plan 4d - Lageplan Umwidmung 1d/2015 (M 1 : 1.000)

Plan 4e - Lageplan Umwidmung 1e/2015 (M 1 : 1.000)

Plan 4f - Teilungsentwurf DI Dr. Abwerzger 2016



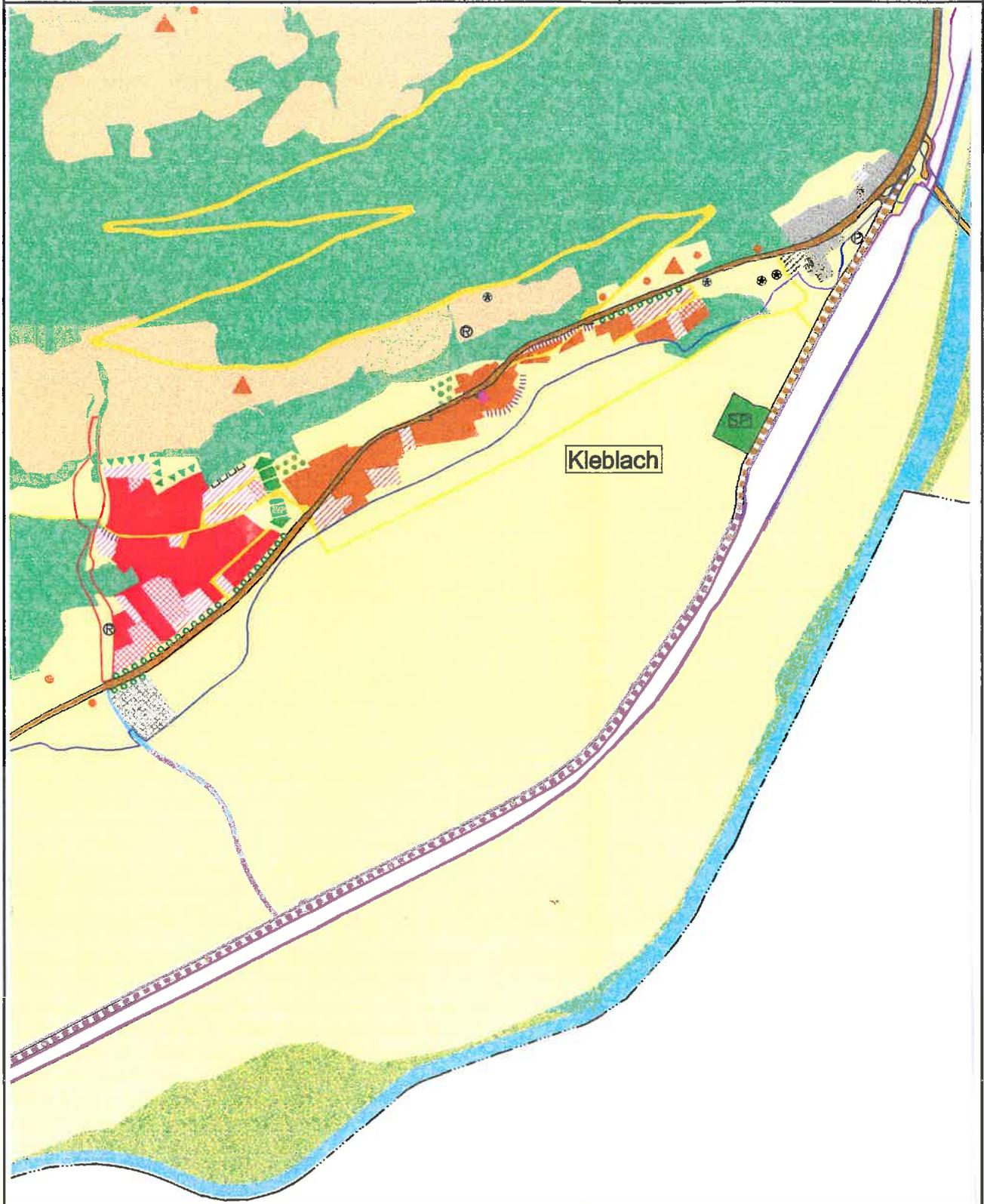
GEMEINDE  
KLEBLACH - LIND



M 1 : 10 000

PLAN: I

AUSSCHNITT ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT



BAULANDMODELL KLEBLACH

"ERGÄNZUNG DES TEXTLICHEN BEBAUUNGSPLANES  
DER GEMEINDE KLEBLACH-LIND"

MAG. WERNER FROHNWIESER

INGENIEURBÜRO FÜR  
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG

Dr. R. Canavalgasse 110/316, 9020 Klagenfurt

T: 0463/916252 M: 0680/3034352

werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



MITGLIED DES FACHVERBANDES



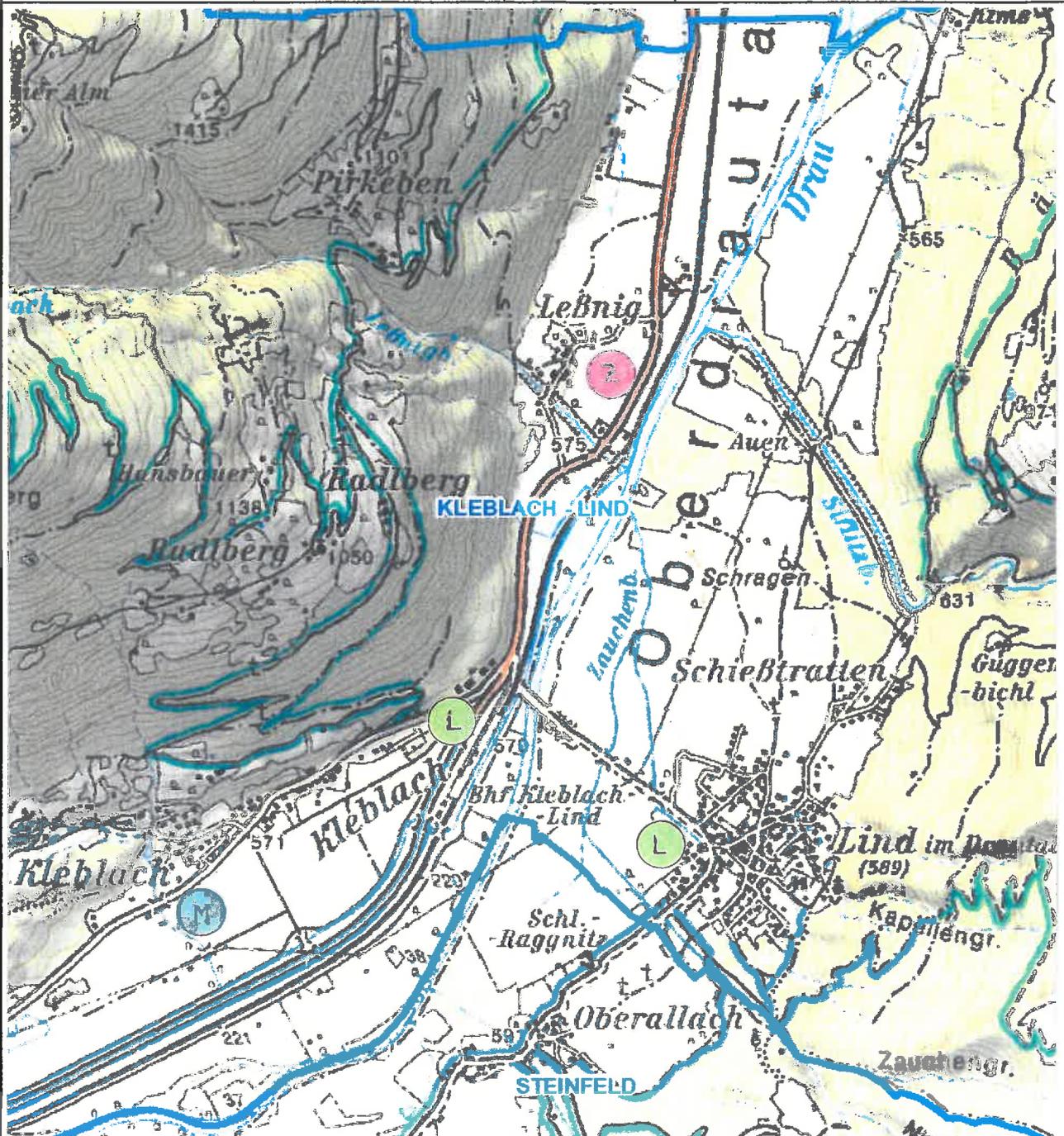
GEMEINDE  
KLEBLACH - LIND



M 1 : 25 000

PLAN: 2

ÜBERSICHT GEWERBESTANDORTE NEUBEWERTUNG



-  ZENTRALE GEWERBEZONE (VORRANGSTANDORT GEWERBLICHE FUNKTION)
-  LOKALER BETRIEBSSTANDORT (EIGNUNGSSTANDORT GEWERBLICHE FUNKTION)
-  BAULANDMODELL (BAULAND-WOHNGEBIET)

BAULANDMODELL KLEBLACH

"ERGÄNZUNG DES TEXTLICHEN BEBAUUNGSPLANES  
DER GEMEINDE KLEBLACH-LIND"

MAG. WERNER FROHNWIESER

INGENIEURBÜRO FÜR  
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG

Dr. R. Conovalgasse 110/316, 9020 Klagenfurt

T: 0463/916252 M: 0680/3034352

werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



MITGLIED DES FACHVERBANDES



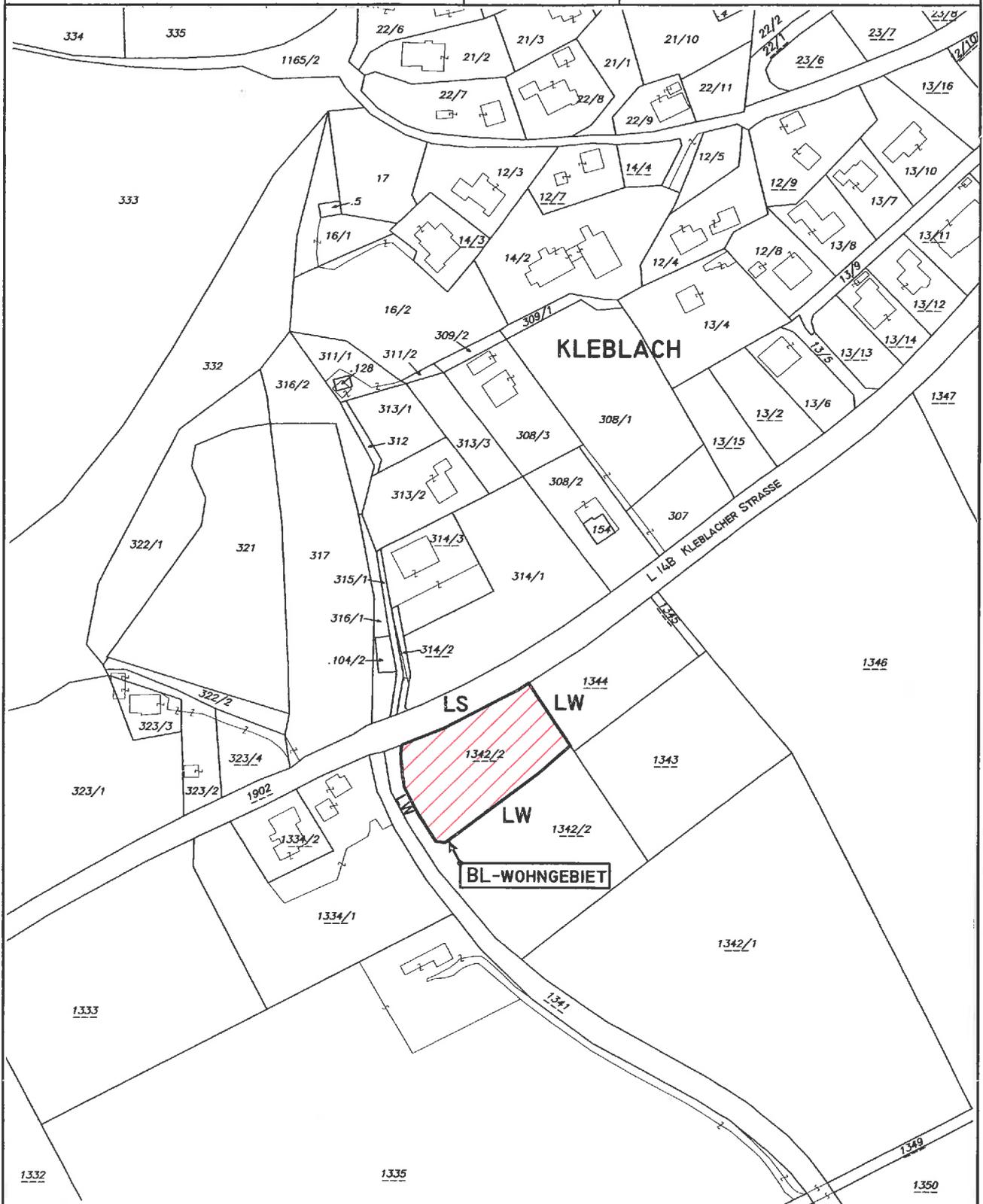
GEMEINDE  
KLEBLACH - LIND



M 1 : 2 500

PLAN: 3A

LAGEPLAN UMWIDMUNG 5A/2013



**BAULANDMODELL KLEBLACH**

"ERGÄNZUNG DES TEXTLICHEN BEBAUUNGSPLANES  
DER GEMEINDE KLEBLACH-LIND"

**MAG. WERNER FROHNWIESER**

**INGENIEURBÜRO FÜR**

**RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG**

Dr. R. Canalvalgasse 110/316, 9020 Klagenfurt

T: 0463/916252 M: 0680/3034352

werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



MITGLIED DES FACHVERBANDES



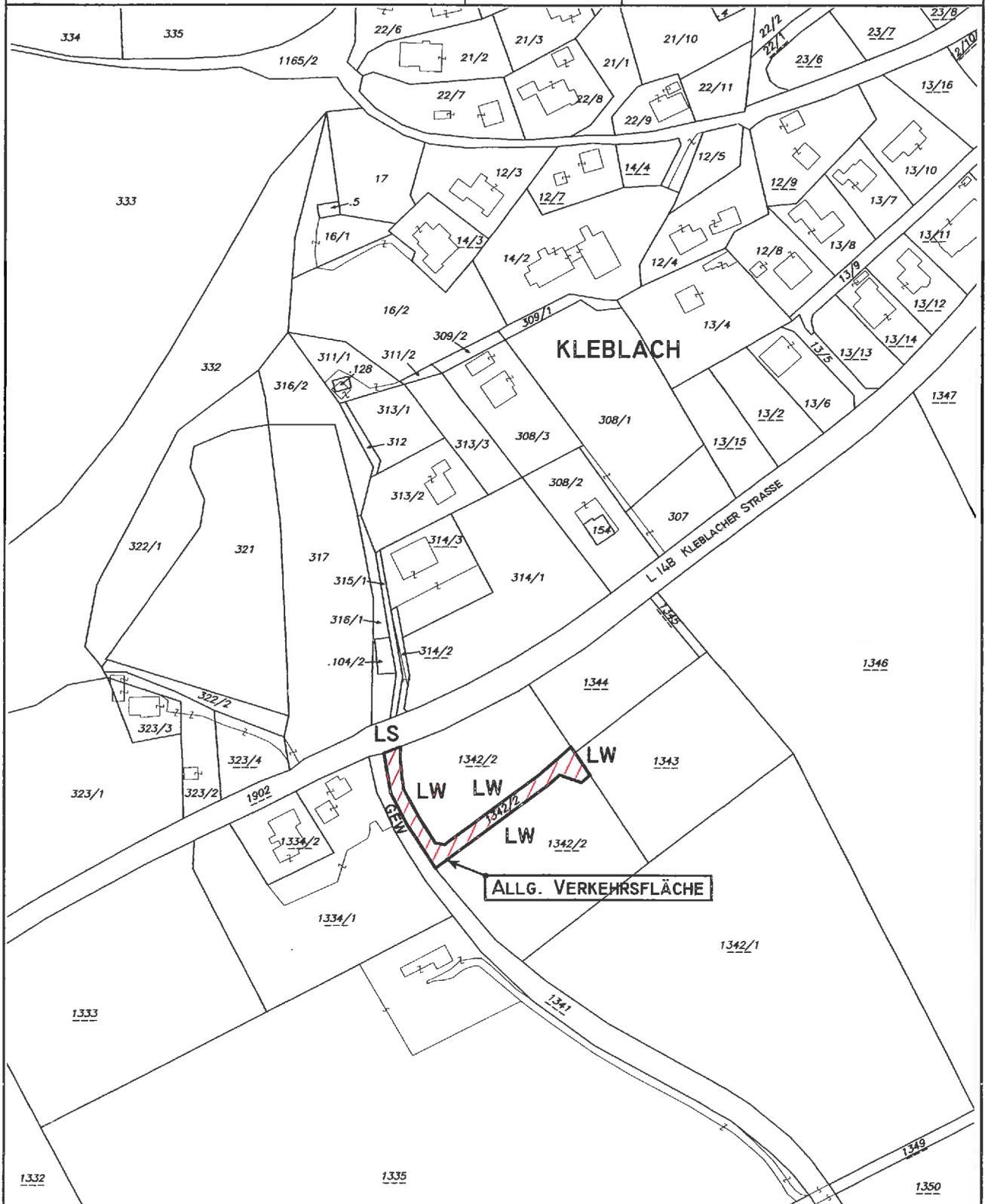
GEMEINDE  
KLEBLACH - LIND



M 1 : 2 500

PLAN: 3B

LAGEPLAN UMWIDMUNG 5B/2013



BAULANDMODELL KLEBLACH

"ERGÄNZUNG DES TEXTLICHEN BEBAUUNGSPLANES  
DER GEMEINDE KLEBLACH-LIND"

MAG. WERNER FROHNWIESER

INGENIEURBÜRO FÜR  
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG

Dr. R. Canalgalasse 110/316, 9020 Klagenfurt

T: 0463/916252 M: 0680/3034352

werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



MITGLIED DES FACHVERBANDES





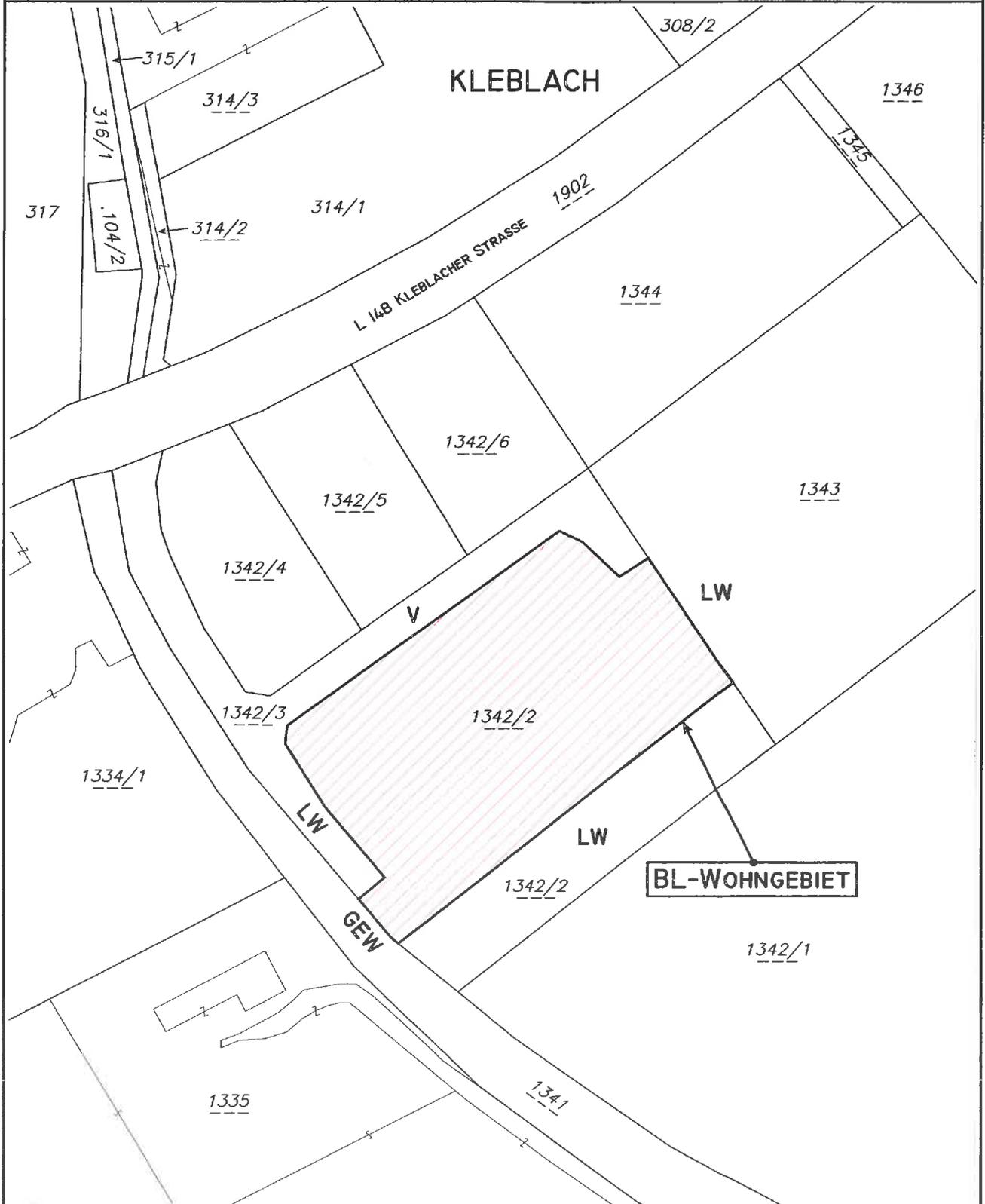
GEMEINDE  
KLEBLACH - LIND



M 1 : 1 000

PLAN: 4A

LAGEPLAN UMWIDMUNG IA/2015



BAULANDMODELL KLEBLACH

"ERGÄNZUNG DES TEXTLICHEN BEBAUUNGSPLANES  
DER GEMEINDE KLEBLACH-LIND"

MAG. WERNER FROHNWIESER

INGENIEURBÜRO FÜR  
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG

Dr. R. Canavalgasse 110/316, 9020 Klagenfurt

T: 0463/916252 M: 0680/3034352

werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



MITGLIED DES FACHVERBANDES



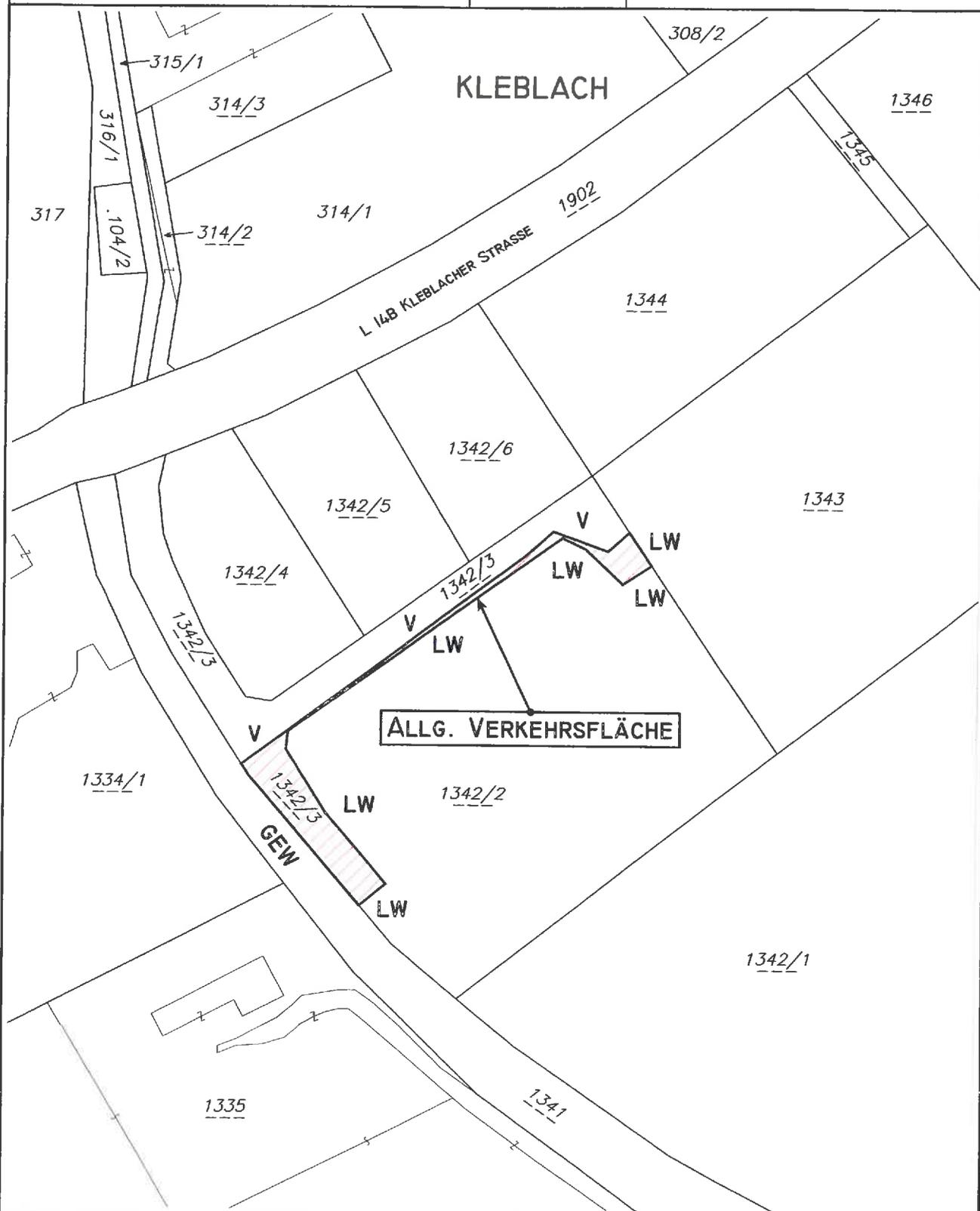
GEMEINDE  
KLEBLACH - LIND



M 1 : 1 000

PLAN: 4B

LAGEPLAN UMWIDMUNG IB/2015



BAULANDMODELL KLEBLACH

"ERGÄNZUNG DES TEXTLICHEN BEBAUUNGSPLANES  
DER GEMEINDE KLEBLACH-LIND"

MAG. WERNER FROHNWIESER

INGENIEURBÜRO FÜR  
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG

Dr. R. Canavalgasse 110/316, 9020 Klagenfurt

T: 0463/916252 M: 0680/3034352

werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



MITGLIED DES FACHVERBANDES



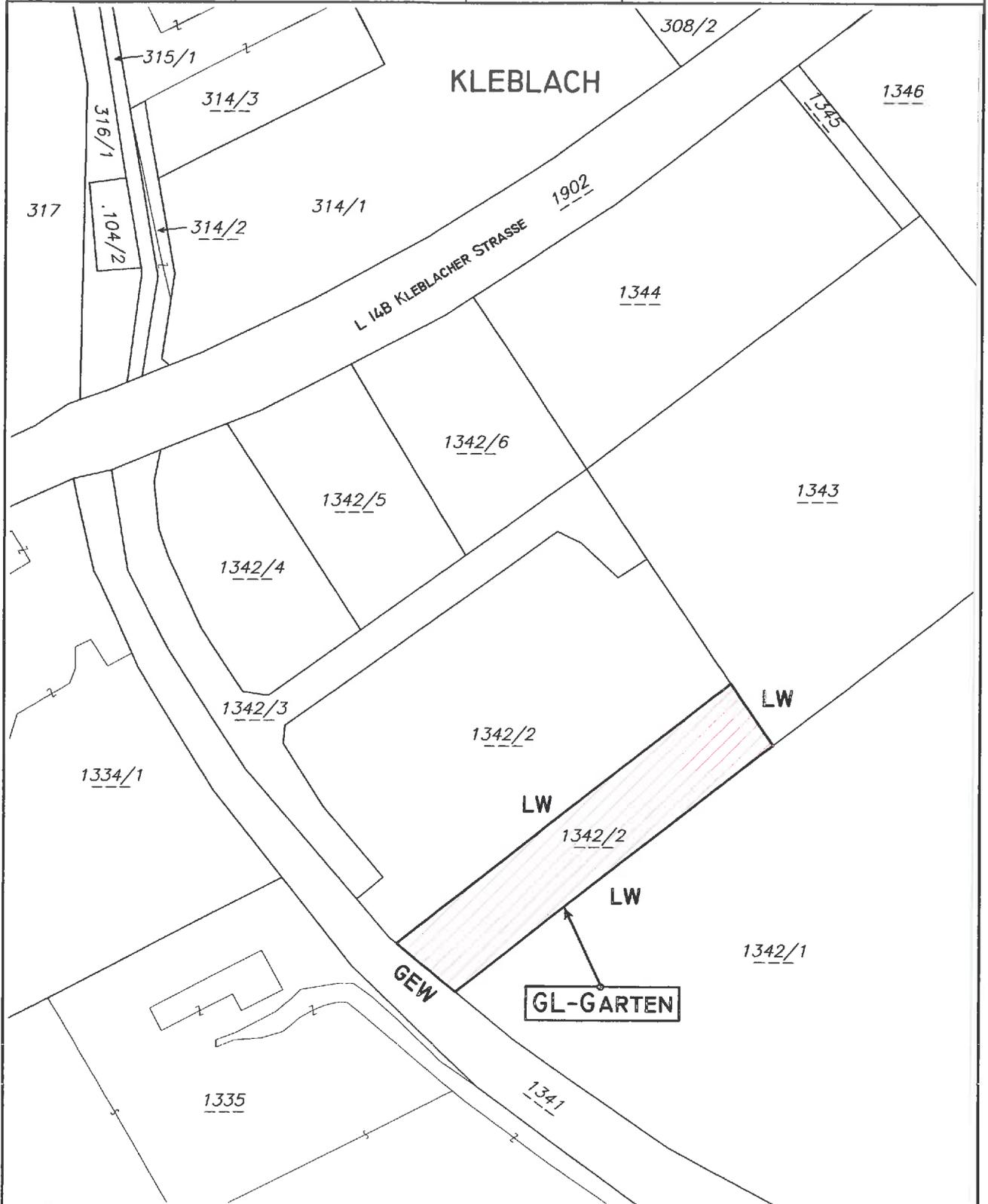
GEMEINDE  
KLEBLACH - LIND



M 1 : 1 000

PLAN: 4C

LAGEPLAN UMWIDMUNG IC/2015



BAULANDMODELL KLEBLACH

"ERGÄNZUNG DES TEXTLICHEN BEBAUUNGSPLANES  
DER GEMEINDE KLEBLACH-LIND"

MAG. WERNER FROHNWIESER

INGENIEURBÜRO FÜR  
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG

Dr. R. Conavalgasse 110/316, 9020 Klagenfurt

T: 0463/916252 M: 0680/3034352

werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



MITGLIED DES FACHVERBANDES



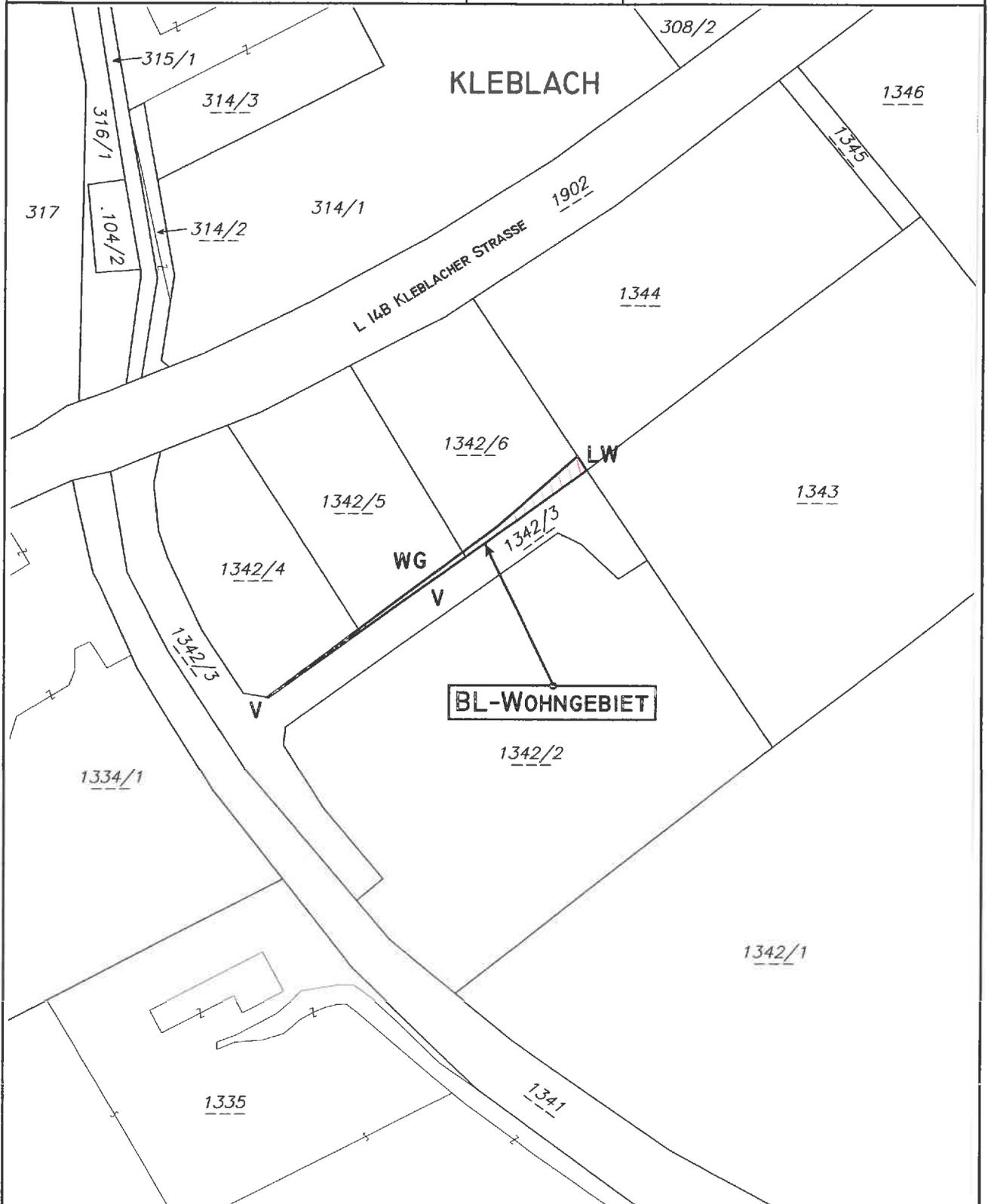
GEMEINDE  
KLEBLACH - LIND



M 1 : 1 000

PLAN: 4D

LAGEPLAN UMWIDMUNG ID/2015



BAULANDMODELL KLEBLACH

"ERGÄNZUNG DES TEXTLICHEN BEBAUUNGSPLANES  
DER GEMEINDE KLEBLACH-LIND"

MAG. WERNER FROHNWIESER

INGENIEURBÜRO FÜR  
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG

Dr. R. Canavalgasse 110/316, 9020 Klagenfurt

T: 0463/916252 M: 0680/3034352

werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



MITGLIED DES FACHVERBANDES



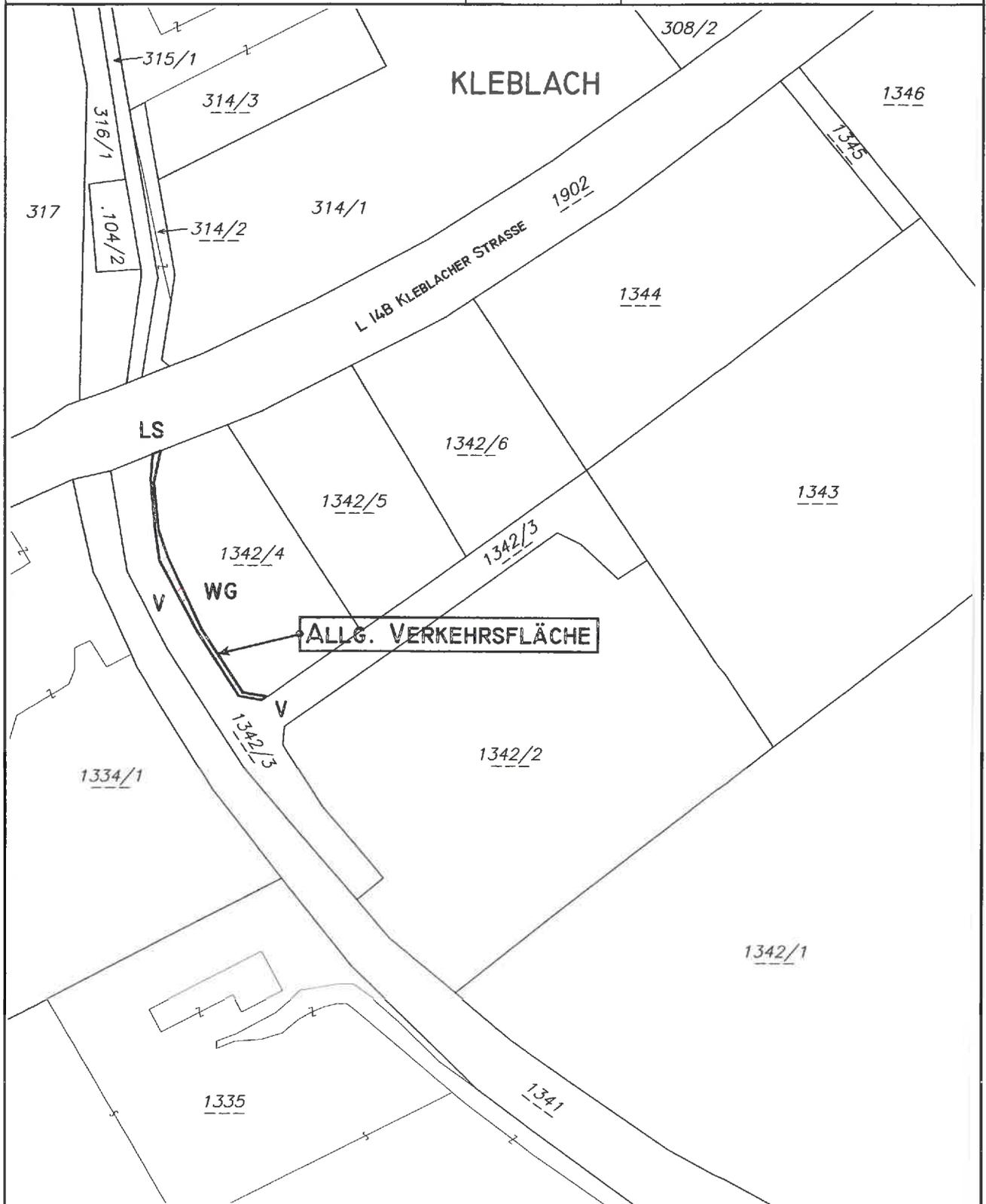
GEMEINDE  
KLEBLACH - LIND



M 1 : 1 000

PLAN: 4E

LAGEPLAN UMWIDMUNG IE/2015



BAULANDMODELL KLEBLACH

"ERGÄNZUNG DES TEXTLICHEN BEBAUUNGSPLANES  
DER GEMEINDE KLEBLACH-LIND"

MAG. WERNER FROHNWIESER

INGENIEURBÜRO FÜR  
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG

Dr. R. Canalvgasse 110/316, 9020 Klagenfurt

T: 0463/916252 M: 0680/3034352

werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



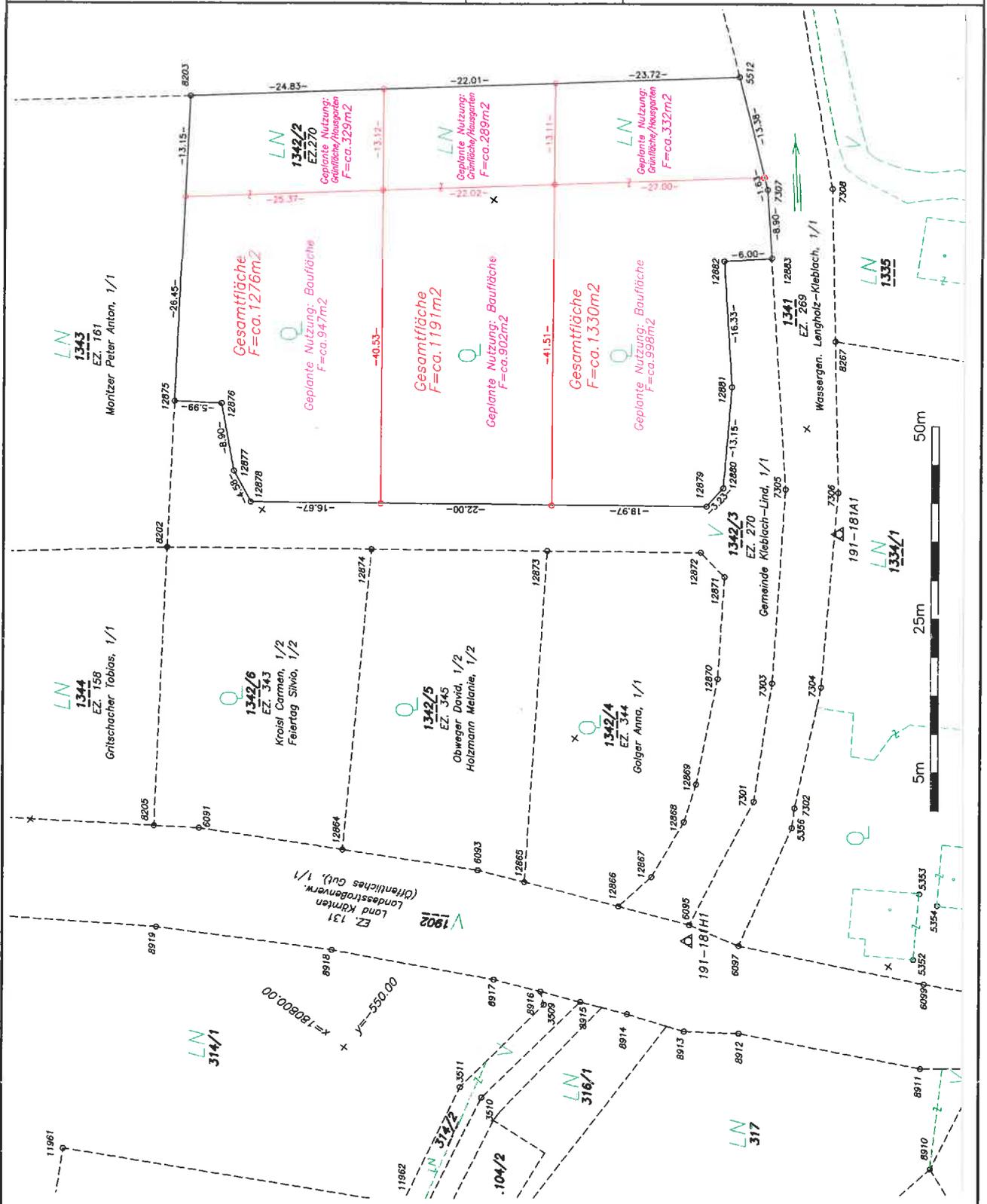
MITGLIED DES FACHVERBANDES



GEMEINDE  
KLEBLACH - LIND

PLAN: 4F

TEILUNGSENTWURF DI DR ABWERZGER 2016



BAULANDMODELL KLEBLACH  
"ERGÄNZUNG DES TEXTLICHEN BEBAUUNGSPLANES  
DER GEMEINDE KLEBLACH-LIND"

MAG. WERNER FROHNWIESER  
INGENIEURBÜRO FÜR  
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG  
Dr. R. Canavalgasse 110/316, 9020 Klagenfurt  
T: 0463/916252 M: 0680/3034352  
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at

